
N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

B r a u n s h o r n

am Donnerstag, den 30. 06. 2016

im Gemeindehaus Dudenroth

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Andreas Busch, Klaus Diedrich, Michael Henn, Carsten Hetzert, Wolfgang Hetzert, Kurt Hickmann, Heinz-Jürgen Hofrath, Thomas Liesenfeld, Karl-Heinz Rippel, Jürgen Schäfer, Michael Seibel, Andreas Stockel

Es fehlten entschuldigt:

stellv. Ortsvorsteher Braunshorn Ingo Scholz , stellv. Ortsvorsteher Ebschied Jochen Niel,

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Orts-Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 24.06.2016 sowie mit der Einladung vom 17.06.2016.

Der Vorsitzende beantragt die Tagesordnung um TOP 4: Beseitigung der Hochwasserschäden an der Grillhütte Dudenroth zu erweitern. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNG:

Teil A. öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.2016

Gegen die Niederschrift vom 09.05.2016 werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss; Friedhofgebührensatzung

Den Ratsmitgliedern wurde mit der E-Mail vom 29.06.2016 die Friedhofssatzung und eine Empfehlung der Gebühren zugestellt.

In der Anlage zur Friedhofgebührensatzung Nr. III (2), konnte in der letzten Sitzung die Definition nicht richtig zugeordnet werden. Darunter ist die Verlängerung des Nutzungsrechtes, ist ab dem 1. Jahr zu verstehen.

Empfohlen wird von der VG, die Gebühren der Wahlgräber moderat zu erhöhen, da die Rechnungsprüfer die Unterdeckung des Friedhofes beanstanden.

Beschluss: einstimmig

In der Anlage Nr. I. , II. , III. , der Friedhofgebührensatzung, sollen die Gebühren für die verschiedenen Grabstätten wie folgt geändert werden: Nr.: I. Abs. 1. a) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 40,-€, b) für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 80,-€, Abs. 2. Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 16 der Friedhofssatzung 80,-€. Nr. II. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 13a der Friedhofssatzung 80,-€. Nr. III. Abs. 1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 Friedhofssatzung für a) eine Doppelgrabstätte 180,-€ und unter b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit nach Buchstabe „a“ für a) Verlängerung des Nutzungsrechte je Jahr (Nachkauf) 10,-€, betragen. Nach Änderung, wird die Friedhofgebührensatzung, wie von der VG vorgeschlagen, angenommen.

3. Übertragung des RWE-Aktienpaketes des Rhein-Hunsrück-Kreises an die Ortsgemeinde

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2016 entschieden, das RWE-Aktienpaket des Rhein-Hunsrück-Kreises an die Gemeinden des Altkreises Simmern zu übertragen. Der Beschluss des Kreistages sieht die Übereignung des RWE-Aktienpaketes zu folgenden, von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigten Konditionen, vor:

Der Rheinhunsrück-Kreis erhält für die Übertragung seines Aktienpaketes von den Gemeinden des Altkreises Simmern ein Entgelt in Höhe von rund 2 Mio. €.

Der sofortigen Vereinnahmung der bereits angesammelten RWE-Rücklage in Höhe von 511.291€ und

Dem Restbetrag von 1.488.709€ (ca. 2,25€ pro Aktie), der noch von den betreffenden Gemeinden des Altkreises Simmern aufzubringen ist.

Für die Ortsgemeinde Braunshorn ergibt sich somit bei einer Einwohnerzahl (Ebschied) von 253 einen Stückzahl von 2.701 Aktien X 2,25€ = 6.074,99€.

Die Aktien werden erst nach Entrichtung der errechneten Ablösesumme an die Gemeinde übertragen. Diese muss bis spätestens 30.09.2022 entrichtet werden. Für die Begleichung der Ablösesumme können auch Dividenden der RWE-Aktien herangezogen werden. Der Vertragsabschluss muss bis zum 01.10.2016 vollzogen sein. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, an Stelle des Rhein-Hunsrück-Kreises in die Rechte und Pflichten gegenüber dem Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) einzutreten. Der Ankaufspreis von 2,25€ pro Aktie stellt gegenüber dem aktuellen Kurs von rd. 12€ einen erheblichen geldwerten Vorteil für die Ortsgemeinde dar. Aus diesem Grund ist ein Erwerb des Aktienpaketes empfehlenswert. Die Ortsgemeinde ist in der Lage, die einmalige Ablösesumme außerplanmäßig aus dem Bestand aus liquiden Mitteln im Jahr 2016 aufzubringen. Einen kleinen Überblick konnte Herr Dietrich, bei einer Veranstaltung der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück am 07.06.2016 erlangen. Depotkosten von ca. 30,-€, sind jährlich zu erbringen. Die Ortsgemeinde Braunshorn, hält auch ein Aktienpaket beim EZV in Emmelshausen.

Beschluss: einstimmig

3.1 Die Ortsgemeinde erwirbt ihr Aktienpaket von 2701 RWE-Aktien von der Kreisverwaltung für 6074,99€.

3.2 Der Ankauf geschieht durch eine Direktzahlung und wird aus dem Bestand an liquiden Mittel bestritten.

4. Beseitigung Hochwasserschaden an der Grillhütte Dudenroth

Am frühen Samstag-Morgen des 25.06.2016, wurde auch unsere Gemeinde, bedingt durch starke Regenfälle in den letzten Tagen, nicht vom Hochwasser verschont. Glücklicherweise sind keine Personen ernstlich verletzt worden. Bis auf ein paar kleinere Schäden an Wegen, wurde im Bereich vor der Grillhütte in Dudenroth eine nachträglich Asphaltierte Fläche und einen Teil des geschotterten Weges weggeschwemmt sowie eine Asphaltierte Fläche stark unterspült, was gefährlich beim Betreten der Fläche war und zu einer Sperrung des Weges führte.

Herr Emmel vom Bauhof der VG hat sich den Schaden angesehen und schätzt die Kosten für die Unterspülung wieder zu befestigen und eine neue Asphaltenschicht aufzutragen, auf über Tausend Euro. Der Bauhof der VG hat die Arbeiten mittlerweile durchgeführt und alle Schäden beseitigt um die Verkehrssicherheit und den unterspülten Weg wieder befahrbar zu machen. Der

Vorsitzende hat in einem Gespräch mit Herrn Emmel darum gebeten den Durchlass unter dem Bahndamm und die Gräben rund um Dudenroth sowie alle Gräben zu öffnen. Diese Arbeiten seien für den Spätsommer geplant.

Beschluss: einstimmig

Dem Bauhof Kastellaun, wird der Auftrag den unterspülten Weg wieder neu aufzubauen, zu asphaltieren und im unteren Teil neu zu schottern und einzuebnen.

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1 Ortsdurchfahrt Braunshorn

Am 10.06.2016, hatte eine Besprechung mit Hr. Molter LBM, Herr Castor VG Kastellaun, Herr Schmidt-Notter Vertreter von Rhein-Hunsrück-Wasser, Klaus Dietrich und Markus Becker, in der VG stattgefunden. Herr Castor, hat dort angekündigt das die Kanalisation in der Ortsdurchfahrt erneuern würden da diese im Gehweg und 1954 hergestellt wurden. Ebenso sind die Hausanschlüsse dem Alter entsprechend und die Leitungen sollten dann im Trennsystem hergestellt werden. Dadurch vergrößert sich die Maßnahme und kann sich erheblich verzögern. Herr Molter wartet noch auf die Ergebnisse der Bohrkernanalyse. Wird ein ordnungsgemäßer Aufbau vorgefunden kann die Deckschicht abgefräst werden. Dann könnte die Ortsgemeinde wie geplant die Gehwege inkl. Bordanlage erneuern. Das LBM würde dann noch die Rinne erneuern und es würde laufen wie in der Ortsdurchfahrt Ebschied. Wenn die Werke den Kanal noch erneuern, könnten noch ein Teil der LBM-Kosten auf die Werke übergehen, was für Ihn das Umsetzen der Maßnahme einfacher macht. Das würde dann vom LBM als Unterhaltungsmaßnahme angesehen und wäre in 2017 umsetzbar. Wird kein Ordnungsgemäßer Aufbau vorgefunden, dann kann auch nicht abgefräst werden. Dann kann der Ausbau nur im Vollausbau erfolgen. Dann würde es auch keinen Sinn machen die Gehwege schon vorher zu erneuern. Dann wird daraus eine große Baumaßnahme. Allerdings muss dann erstmal geprüft werden, wann die OD Braunshorn Seitens LBM durchgeführt werden kann. Hr Molter schätzt frühestens in 5 Jahren, wahrscheinlich aber später.

Gefördert würden beide Varianten für die OG nach dem LVFG-Kom (Landesverkehrsfinanzierungsgesetz kommunal). Da gibt's 60-65 % Förderung (je nach Haushaltssituation der OG) auf den Gemeindeanteil der förderfähigen Kosten. D. h., wenn die Gehwege 100.000,- € kosten und die Gemeinde 50 % auf die Anlieger umlegt, werden die restlichen 50.000,- € zu 60% bezuschusst/ gefördert. Diese Förderung kommt im Gegensatz zu der I-Stock-Förderung recht

zuverlässig und ist an keine Fristen gebunden.

Rhein-Hunsrück-Wasser hat keinen Bedarf die Wasserleitungen zu erneuern. Handlungsbedarf besteht derzeit lediglich im Waldweg.

Das Bauamt prüft noch ob die Telekom und RWE ihre Versorgungsleitungen und Glasfaserleitung gleich mit erneuern werden.

5.2 Baugrundstücke an der Dorfstraße Braunshorn

Dort sollte ein Schild mit dem Hinweis auf die Grundstücke aufgestellt werden.

5.3 Bilder für die Chronik

Es müssen noch Bilder von den Ortsansichten und den Gemeinderatsmitgliedern aufgenommen werden.

5.4 Sperrung B327 im Bereich der Unterführung Karrenstraße;

Durch die Sperrung der B327 im Bereich Karrenstraße, wird der Komplette Verkehr durch die Ortslage Braunshorn durchgeführt. Dies führt zu hohen Belastungen der Einwohner von Braunshorn. Eine andere Verkehrsregelung und Geschwindigkeitsbegrenzungen wie von der Gemeinde gefordert, konnte noch nicht durch das LBM umgesetzt werden. Es werden auch bedenken der Ableitung des Oberflächenwassers an der Unterführung und entlang der neuen Fahrbahn geäußert. Dies soll gemeinsam mit LBM, Bauhof und er Gemeinde untersucht und gegebenenfalls beseitigt werden. Auch soll der Drainagen Auslauf im Bereich Flur 10 Nr.24, „Auf der Äppelheid“ geprüft und einen Graben, zum geregelten Ablaufen, zur „Heimersbach“ hergestellt werden.

5.5 Nächste Gemeinderatssitzung soll wie geplant am 29.07.2016, stattfinden.

Um 21:20Uhr schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

